

DEPARTEMENT FÜR LEHRPERSONENBILDUNG

STUDIENPLAN

Bildnerisches Gestalten

Bachelor-Studienprogramm *Fach*
50 ECTS-Kreditpunkte

Gültig ab dem Herbstsemester 2025

Von der Studienkommission der Fakultät genehmigt am 28. März 2025

1 Rechtliche Grundlagen

Dieser Studienplan basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Reglement vom 19. September 2024 über die zusätzlichen Zulassungsbedingungen an der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften.
- Reglement vom 19. September 2024 über das Studium an der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften (Studienreglement)
- Richtlinien vom 17. Oktober 2024 über die Anerkennung bereits erbrachter Studienleistungen (Anerkennungsrichtlinien)

2 Allgemeine Angaben zum Studium

2.1 Beschreibung des Studienprogramms

Dieses Studienprogramm Bachelor wird gemeinsam vom Departement für Lehrpersonenbildung und dem Departement für Kunstgeschichte und Archäologie angeboten. Es handelt sich um eine fachspezifische Ausbildung, die entweder in den Studiengang Bachelor of Arts für den Unterricht auf der Sekundarstufe I einer der drei Fakultäten (Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften, Philosophischen Fakultät oder Theologischen Fakultät) oder in den Bachelor of Science für den Unterricht auf der Sekundarstufe I der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und der Medizinischen Fakultät integriert ist.

Dieses Studienprogramm *Fach* richtet sich ausschliesslich an Kandidatinnen und Kandidaten für den Unterricht in Bildender Kunst an Schulen der Sekundarstufe I. Dieses Studienprogramm muss zwingend mit dem Bachelor-Studienprogramm Erziehungswissenschaften und Didaktik (LDS) (30 ECTS-Kreditpunkte) sowie mit zwei bis drei weiteren Studienprogrammen für zusätzliche 100 bis 120 ECTS-Kreditpunkte abgeschlossen werden.

2.2 Ausbildungssprache

Das Studienprogramm Bildnerisches Gestalten (50 ECTS-Kreditpunkte) kann nur zweisprachig studiert werden.

2.3 Zulassungsbedingungen und Zulassungsfristen

Ein Studienbeginn ist sowohl im Herbst- als auch im Frühlingsemester möglich.

3 Studienprogramm

3.1 Ziele der Ausbildung

Die Studierenden entwickeln technische, theoretische, wissenschaftliche und didaktische Kompetenzen für den Unterricht in Bildnerischem Gestalten auf der Sekundarstufe I (Zyklus 3). Sie erwerben unverzichtbare Kenntnisse über die Grundlagen der visuellen und künstlerischen Bereiche sowie Kompetenzen, die darauf abzielen, eine kritische und wissenschaftliche Distanz zu Kunstwerken einzunehmen. Sie erweitern ihr Repertoire an methodischen Werkzeugen, Ausdrucksmöglichkeiten und persönlichen Darstellungen in der Auseinandersetzung mit Bildern. Darüber hinaus setzen sie die Konzepte des kreativen Prozesses, des Experimentierens und der Problemlösung anhand ihrer persönlichen Gestaltungspraxis um und lernen, diese zu hinterfragen.

Am Ende der Ausbildung sind die Studierenden in der Lage, den kreativen Prozess zu analysieren, ihn bei den Schülerinnen und Schülern zu initiieren und zu begleiten und dabei die Selbstständigkeit zu fördern. Sie kennen die verschiedenen didaktischen Konzepte und sind in der Lage, ihren Unterricht gemäss dem Plan d'étude romand (PER) bzw. dem Lehrplan 21 zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

3.2 Allgemeiner Aufbau der Ausbildung

Die 50 ECTS-Kreditpunkte des Studienprogramms sind in drei Pflichtmodule gegliedert. Die Studierenden organisieren den Besuch der Kurse des Studienprogramms entsprechend ihrer zeitlichen Verfügbarkeit.

Wenn die Praktika in deutschsprachigen Orientierungsschulen durchgeführt werden, muss der Kurs *Fachdidaktik BG – Bachelor* im zweiten oder dritten Jahr belegt werden, parallel zum *Fachdidaktischen Praktikum* des Studienprogramms Erziehungswissenschaften und Didaktik.

Die Ausbildung gliedert sich in wissenschaftliches Wissen, disziplinäres Wissen und didaktisches Wissen. Das Modul Kunstgeschichte, das vom Departement für Kunstgeschichte und Archäologie (Philosophische Fakultät) angeboten wird, vermittelt den Studierenden des Bildnerischen Gestaltens historische und theoretische Kenntnisse der Kunstgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart. Die beiden Module zur fachlichen und didaktischen Ausbildung finden in Form von Seminarkursen statt, die im Departement für Lehrpersonenbildung (Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften) von Kunstdidaktikern und Fachausbildern organisiert werden.

Code	Modul	ECTS
L24.00009	Modul 1: Kunstgeschichte	15
L24.00010	Modul 2: Disziplinäre Seminarkurse	24
L24.00012	Modul 3: Didaktische Seminarkurse	11

Modul 1: Kunstgeschichte

Der Unterricht ist so strukturiert, dass in mehreren Einführungskursen, die die Epochen von der Antike bis zur Gegenwart abdecken, grundlegende Kenntnisse im Rahmen der Kunstgeschichte erworben werden und diese Kenntnisse entweder in einem Proseminar oder in zwei Übungen in einer der Epochen vertieft werden. Die Einführungskurse werden durch eine Prüfung bestätigt. Das Proseminar oder die Übungen werden durch eine schriftliche Arbeit und eine mündliche Präsentation bestätigt.

Modul 2: Disziplinäre Seminarkurse

Die Unterrichtseinheiten dieses Moduls zielen darauf ab, die wichtigsten Ansätze und Techniken in verschiedenen Bereichen des bildnerischen Gestaltens (Zeichnung, Druck, Fotografie, Modell, Skulptur usw.) zu erproben. Ansätze zu Techniken der Videoproduktion sind integraler Bestandteil der Ausbildung.

In einer eher transversalen Weise hat dieses Modul auch das Ziel, Werkzeuge für einen persönlichen Ausdruck und eine autonome Praxis zu entwickeln, die eine Reinvestition von Wissen und Können in den Klassen ermöglichen.

Modul 3: Didaktische Seminarkurse

Dieses Modul hat eine didaktische Ausrichtung der Ausbildung. Es zielt insbesondere darauf ab, die Studierenden dazu zu befähigen, pädagogische Szenarien zu entwerfen und zu konzipieren, die den Unterrichtsprojekten im Fach Bildnerisches Gestalten in den Orientierungsstufen angepasst sind. Es fördert die Schaffung und Planung von expliziten Lernmomenten in Verbindung mit relevanten ästhetischen und technischen Erfahrungen.

Neben der Beherrschung der fachdidaktischen Grundlagen und dem Verständnis ihrer theoretischen Fundamente wird versucht, die Entwicklung von Reflexivität zu fördern.

3.3 Struktur der Module

Module und Unterrichtseinheiten		Sprache	Semestre	ECTS	Leistungsnachweis
Modul 1: Histoire de l'art	L24.00009			15	
(Wahl von 3 UE in 3 verschiedenen historischen Perioden)					
Zeitgenössische Kunstgeschichte (3 ECTS-Kreditpunkte)					SA
Moderne Kunstgeschichte (3 ECTS-Kreditpunkte)				9	SA
Mittelalterliche Kunstgeschichte (3 ECTS-Kreditpunkte)					SA
Kunstgeschichte der Antike (3 ECTS-Kreditpunkte)					SA
Proseminar (gemäss Angebot)				6	SA + MP
Modul 2: Disziplinäre Seminarkurse	L24.00009			24	
L39.00023 - Référentiel / Multiples		FR	HS	4	KB + SA + PP
L39.00022 - Farbe / Ausdruck		DE	HS	4	KB + SA
L39.00025 - Bild / Veränderung		DE	FS	4	KB + SA
L39.00027 - Interventions / Situations		FR	HS	4	KB + SA + PP
L37.00013 - Kommunikation / Digitalisierung		DE	HS	4	SA + PP
L39.00026 - Interaction / Mouvement		FR	FS	4	SA + PP
Modul 3: Didaktische Seminarkurse	L24.00009			11	
L37.00020 - Les enjeux de la créativité à l'adolescence		FR	HS	2	KB + SA
L39.00028 - Fachdidaktik BG – Bachelor		BIL	HS-FS	5	KB + SA
* L39.00029 - BG erforschen und entwickeln		BIL	HS-FS	4	SA + MP

Hinweise: * Unterrichtseinheiten, die Gegenstand eines dritten Versuchs sind (Art. 24 Abs. 4 Studienreglement)

KB: kontinuierliche Bewertung während des Semesters

SP: schriftliche Prüfung

MP: mündliche Prüfung

PP: praktische Prüfung

SA: schriftliche Arbeit

4 Leistungsnachweise

4.1 Allgemeine Bestimmungen

Ein ECTS-Kreditpunkt entspricht durchschnittlich dreissig Arbeitsstunden für die Studierenden. ECTS-Kreditpunkte werden auf der Grundlage von als genügend bewerteten Unterrichtseinheiten vergeben (Art. 3 Ziff. 7 und 14 Studienreglement).

Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich in der Sprache ihrer Wahl (Deutsch oder Französisch) auszudrücken, ihre Arbeiten zu verfassen und ihre Prüfungen abzulegen.

4.2 Anerkennung

Der Kurs *Fachdidaktik BG – Bachelor* kann nicht im Sinne von Art. 3 Abs. 5 Anerkennungsrichtlinien angerechnet werden.

4.3 Einschreibung in die Unterrichtseinheiten und Leistungsnachweise

Die Studierenden müssen sich für jede Unterrichtseinheit und jede Evaluation über den virtuellen Schalter gemäss dem Kalender der Fakultät einschreiben (Art. 33 und 34 Studienreglement). Nicht eingeschriebene Studierenden haben keinen Anspruch auf eine Bewertung.

4.4 Unterrichtseinheiten ausserhalb der Prüfungssessionen

Es sind keine Unterrichtseinheiten als ausserhalb der Prüfungssessionen definiert.

4.5 Benotung

Die Leistungsnachweise werden benotet oder bilden Gegenstand eines Entscheids «bestanden» oder «nicht bestanden». Die für die benoteten Leistungsnachweise bestehende Notenskala besteht aus ganzen und halben Noten von 1 bis 6, wobei 6 die beste Note ist. Die Noten von 6 bis 4 werden für bestandene Leistungsnachweise vergeben, die Noten unterhalb von 4 für nicht bestandene Leistungsnachweise (Art. 22 und 23 Studienreglement).

Alle Unterrichtseinheiten dieses Studienprogramms werden einzeln bewertet. Jeder Leistungsnachweis muss genügend sein.

4.6 Versuche und endgültiger Misserfolg

Ein nicht bestandener Leistungsnachweis entspricht einem Misserfolg. Ein nicht bestandener Leistungsnachweis kann einmal wiederholt werden. Gegebenenfalls muss sich die oder der Studierende für den zweiten Versuch wieder einschreiben. Falls sie oder er den zweiten Versuch nicht besteht, gilt diese Unterrichtseinheit oder dieses Modul als definitiv nicht bestanden (endgültiger Misserfolg). Auf Antrag bei dem für das betreffende Studienprogramm zuständigen Departementssekretariat können Studierende in jedem Studienprogramm der Fakultät für einen einzigen Leistungsnachweis und nur ein einziges Mal einen dritten Versuch erhalten. Falls notwendig wird für diesen dritten Versuch eine zusätzliche Prüfungssession gewährt. Besteht die oder der Studierende diesen einmaligen dritten Versuch nicht, so hat sie oder er die Unterrichtseinheit oder das Modul endgültig nicht bestanden. In den Studienplänen wird angegeben, in welchen Unterrichtseinheiten ein dritter Versuch zulässig ist.

Die Unterrichtseinheiten, für die ein dritter Versuch erlaubt ist, sind in Kapitel 3.3 aufgeführt. Wird ein Studienprogramm endgültig nicht bestanden, können die Studierenden ihr Studium in diesem Studienprogramm während eines Zeitraums von fünf Jahren ab der betreffenden Prüfungssession nicht fortsetzen (Art. 24 des Studienreglements).

Das Studium gilt als endgültig nicht bestanden und kann nicht fortgesetzt werden, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- die Unterrichtseinheit wurde nach zwei Versuchen (mit Ausnahme eines möglichen dritten Versuchs) nicht validiert (Art. 24 Studienreglement);
- die Unterrichtseinheit wurde nach vier Prüfungssessionen nicht für gültig erklärt (Ausnahme: Verschiebung einer Prüfungssession aufgrund von Terminüberschneidungen oder gerechtfertigter Abwesenheit, Art. 27 und 28 Studienreglement);
- die maximal zulässige Studiendauer gemäss Artikel 10 des Studienreglements ist überschritten.

4.7 Abschlussnote

Für dieses Studienprogramm wird keine Abschlussnote vergeben.

5 In Kraft treten und Übergangsbestimmungen

Der vorliegende Studienplan tritt im Herbstsemester 2025 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die ihre Ausbildung ab dem Herbstsemester 2025 beginnen.

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Studienplans bereits in diesem Studienprogramm eingeschrieben waren, sind dem vorliegenden Studienplan unterstellt. Eine vollständige Berücksichtigung der erworbenen Kreditpunkte ist gewährleistet.